Soziale Arbeit mit Erasmus im Ausland studieren (Version April 2022)

Du bist Student der Sozialen Arbeit an der Universität Kassel und hast Interesse deinen Horizont zu erweitern? Fremde Länder und Sprachen interessieren dich? Dann wäre ein von der EU gefördertes Auslandssemester genau das Richtige für dich! Wie das geht, zeigt dir dieses Dokument. Willkommen zum Erasmus Fahrplan!

Der Anfang – wo geht's los?

Du hast schon mal mit der Idee gespielt ein Semester im Ausland zu machen, aber weißt nicht, wo du anfangen sollst? Genau hier. Erste Informationen findest du auf der Website des Fachbereichs. Hier findest du alle Infos bezüglich möglicher Auslandsaufenthalte während deines Studiums. Da dieses Dokument sich spezifisch mit Erasmus befasst, werden hier nicht alle Möglichkeiten für deinen Weg ins Ausland beschrieben. Falls Erasmus also nichts für dich sein sollte, gibt es noch andere Angebote für deinen Auslandsaufenthalt, wie zum Beispiel PROMOS und SHOSTA. Weitere Infos dazu findest du auf dieser Webseite.



Was ist eigentlich Erasmus?

Erasmus (auch Erasmus+ oder Erasmus Plus) ist ein Förderprogramm der EU, welches Zuschüsse für das Studium an ausländischen Hochschulen (innerhalb der EU) für Studierende zahlt. Für dich heißt das: Du kannst an einer der Partneruniversitäten der Universität Kassel für ein bis zwei Semester studieren (in der Regel sprechen wir hier von vier Monaten, da es Überschneidungen geben kann, weil die Semester im Ausland teilweise früher beginnen) und die Studiengebühren werden von Erasmus übernommen. Zusätzlich erhältst du eine monatliche Förderung. Deine Leistungen werden dir nach der Rückkehr angerechnet. Ziemlich stark, oder? Wie das Ganze abläuft, erfährst du in den folgenden Abschnitten.

ERASMUS+

Die Förderung der europaweiten Zusammenarbeit in allen Bildungsbereichen ist ein wichtiges Anliegen der Europäischen Union. Das erfolgreiche EU-Programm Erasmus+ für Bildung, Jugend und Sport wird deshalb fortgeführt. Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Europäischen Bildungsraum kommt dem Programm eine Schlüsselrolle zu. Zwischen 2021 und 2027 steht dazu ein Gesamtbudget von ca. 26 Milliarden Euro zur Verfügung.

Erasmus+ soll lebenslanges Lernen fördern, nachhaltiges Wachstum ermöglichen, sozialen Zusammenhalt und die europäische Identität stärken sowie Innovationen vorantreiben. Im Zentrum des Programms stehen dabei die Themen Inklusion und Diversität, Digitalisierung, politische Bildung und Nachhaltigkeit, die eng miteinander verbunden sind.

In der aktuellen Programmgeneration 2021 bis 2027 können noch mehr Europäerinnen und Europäer einfacher als bisher an Erasmus+ teilnehmen. Besonders angesprochen sind alle, die bisher wegen ihrer persönlichen oder sozialen Situation oder wegen struktureller Faktoren nicht vom Programm erreicht wurden. Insgesamt soll der Zugang für alle Menschen und Organisationen erleichtert werden.

Auf dem Weg zu dieser breiteren sozialen Teilhabe am Erasmus+ Programm ist auch die Digitalisierung ein wichtiger Baustein. Neben der digitalen Verwaltung und Administration sind Blended-Mobility-Formate neu im Programm. Für das Ziel, den Informationen zu Erasmus+. Webseite: https://www.erasmusplus.de/, aufgerufen am 06.05.2021.

Instrumente sollen verstärkt eingesetzt werden.

Wo kann man überall hin?

Gute Frage, leichte Antwort. Die Liste mit den Partnerhochschulen der Universität Kassel findest du hier. In dieser Liste findest du zu jeder einzelnen Hochschule Daten, wie z.B. die Anzahl der möglichen Plätze, die Maximaldauer eines Aufenthalts an der Hochschule und die jeweiligen Bewerbungsfristen für Sommerund Wintersemester. Außerdem findest du zu jeder Uni ein sogenanntes "fact sheet", welches alle wichtigen Infos für die jeweilige Hochschule auf einem Blick zusammengefasst aufzeigt.

Metropolitan
University of Oslo –
Dpt. Of Social Work,
Child Welfare & social
policy, Norwegen

Kurzinfo:

2 Plätze, zw. 3-12 Mon.

25-30 ECTS pro Semester

Englisch Niveau B2 erforderlich

Bewerbungsfristen:

- 15. April -> Autumn Semester
- 1. Oktober -> Spring Semester

Bewerbung/Einschreibung:

- Nach Nominierung durch Prof. Bode (-> bis 15. April/ 1. September)
 Bewerbung an das International Studies Office (Adresse s.u.)
 - mit folgenden Informationen: - Application Form for Erasmus
 - Students
 - Transcript of Records
 - Nominierung/Empfehlung des Head of department"(Erasmusbeauftragter)
 - Motivationsschreiben
 - Sprachtest
 - Erasmus Learning Agreement
 - Housing Application
- Zusendung Studienbescheinigung & weitere Informationen via E-Mail, wenn Bewerbung erfolgreich ausgefüllt & abgeschickt & von Partneruni bestätigt
- Registrierung an OsloMet via Studentweb (https://fsweb.no/studentweb/velgInstitusjon.jsf)

Studienplan/Kurse:

→ Für alle engl. Kurse der Fakultät siehe: https://www.hioa.no/eng/Studies/Sear ch-for-Courses-Taught-in-English?search=1&filter=Faculty%20of %20Social%20Sciences

- → Ca. 30 ECTS pro Semester
- Autumn Semester 19/20:
 - Social Welfare, Social Work & Human Rights: Normative perspectives on professional work in the public welfare sector (10 ECTS)
 - Globalisation and the development of Health and Social Policy (10 ECTS)
 - Child Welfare and Creative Methods in Social Work (20/<u>30 ECTS</u>)
 - Critical Reflection on and Practice of Organizational Chance (10 ECTS)
 - The Theory of Science (10 ECTS)

Aufenthalt/Registrierung:

- gültiger europäischer Personalausweis muss vorhanden sein
- wenn Aufenthalt l\u00e4nger als 3 Monate: innerhalb der ersten zwei Wochen Registrierung bei Polizei (Dokumente am Campus abgeben)
- wenn Aufenthalt l\u00e4nge als 6 Monate: Registrierung im nationalen Register; Anmeldung einer nationalen Identit\u00e4tsnummer
 - -> via Service Centre for Foreign Workers (Skatt Øst)

Anreise:

- Flug nach Oslo Airport Gardermoen
- von dort aus Zug bis Oslo Central Station oder Lillestrøm (Åråsen Student Residence)
- "Meet and Greet at the Airport":
 9. August 10:00 15:00 Uhr (Kommilitonen zur Unterstützung nach Ankunft)
- → durch Semesterticket Ermäßigungen von Zug, Bus, Metro – Tickets

Was sind die Voraussetzungen für ein Erasmus Studium?

Aber was musst du denn überhaupt mitbringen, um für ein Studium im Ausland zugelassen zu werden? Du brauchst...

- mindestens zwei erfolgreiche absolvierte Semester
- eine Immatrikulation zu einem Vollzeitstudium an der Universität Kassel
- ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache an der Gasthochschule (damit ist meistens Englisch gemeint, falls eine andere Sprache benötigt wird, steht dies in den obengenannten fact sheets)

Die ersten beiden Punkte sind meistens schnell abgehakt. Bezüglich des Sprachniveaus wird von den meisten Unis B2 verlangt. Das ist üblicherweise mit dem Abschluss des Abiturs erreicht, solange du mehrere Jahre lang erfolgreich (d.h. mindestens Note 4) Englisch als Fach belegt hast. Sollte ein anderes Niveau gefordert sein, entnimmst du das bitte den fact sheets. Du solltest dich auf jeden Fall einige Zeit vor deinem geplanten Aufenthalt darum kümmern, denn sollte das geforderte Sprachniveau nicht nachgewiesen werden können, kannst du leider auch nicht ins Ausland. Falls du also dein Sprachniveau aufbessern willst oder musst, kannst du das mit einem an der Universität Kassel angebotenen Sprachkurse tun, welchen dir die Uni sogar bezahlt¹, wenn du dann tatsächlich ins Ausland gehst. Besonders für andere Sprachen als Englisch (z.B. Spanisch, Französisch und Italienisch) musst du einen der Sprachkurse belegen, es sei denn du hast bereits das geforderte Sprachniveau erworben. Es ist erfahrungsgemäß empfehlenswert, die Landessprache zumindest ein wenig zu beherrschen, da auch wenn die Universitäten mit Englisch werben. Oft gestaltet es sich schwierig, sich im nichtenglischsprachigen Ausland nur mit Englisch zurechtzufinden. Hier empfehlen sich die oben genannten Sprachkurse sehr.

¹ Die Universität übernimmt die Kosten nur mit entsprechendem Nachweis.

Wie und wo bewerbe ich mich für einen Auslandsaufenthalt?

Du möchtest also ins Ausland? Du hast dir eine Partnerhochschule (und am besten auch ein bis zwei Alternativen) ausgesucht? Wunderbar, dann nichts wie ran an die Bewerbung. Diese läuft folgendermaßen ab: Zunächst musst du dein Interesse bekunden. Dies erfolgt zunächst intern im ERASMUS-Fachsekretariat bei Frau Condado-Götze (mit eigener Sprechstunde!). Danach meldest Du Dich beim/bei der Internationalisierungsbeauftragten des Fachbereichs sowie des Instituts für Sozialwesen, ab April 2022 Prof. Sigrid James, PhD. Dein Auslandsaufenthalt muss auch fachlich geplant werden, um sicherzustellen, dass du deine Credits am Ende auch angerechnet bekommst. Hierbei hilft dir der/die o.g.

Internationalisierungsbeauftragte/r, bei der Planung und bei der effektiven Anrechnung am Ende. Sollte ein Studienaustauschplatz an der Wunschhochschule zur Verfügung stehen, bestehen gute Chancen. Das heißt aber noch nicht, dass du dabei bist. Nun folgt die Bewerbung im International Office. Hierfür reichst du bitte den Ausdruck der Online-Bewerbung, ein Motivationsschreiben, einen Lebenslauf und einen Auszug deiner Leistungsübersicht bei der/dem Kooperationsbeauftragten deines Fachbereichs ein. Zu einem bestimmten Stichtag werden dann alle institutsbezogenen Bewerbungen geprüft und entschieden, wer für den Platz an der Hochschule "nominiert" wird². Es kann sein, dass du keinen Platz an deiner Wunschhochschule erhältst. In den meisten Fällen funktioniert dann jedoch zumindest der Platz an der Uni Deiner zweiten Wahl. Solltest du einen Platz erhalten haben, also "nominiert" worden sein, wird das Erasmus-Team im International Office informiert. Ab jetzt heißt es abwarten und Tee trinken. Über neue Informationen bezüglich deiner Bewerbung informiert dich das Erasmus Team via E-Mail.

⁻

² Sollte es zu viele Bewerber_innen für die vorhandenen Plätze geben, werden die Plätze unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien (u.a. frühere Auslandserfahrungen und ordnungsgemäßer Ablauf des Studiums) an die vielversprechendsten Kandidaten vergeben. Auswahlzwänge dieser Art hat es bislang selten gegeben.

Wie geht es nach einer Zusage weiter?

Du hast eine Zusage erhalten? Klasse! Nach der Zusage musst <u>du dich selbst (!)</u> an deiner Gasthochschule einschreiben und deine gewünschten Veranstaltungen belegen. Dazu musst du auf den Webseiten der Partnerunis recherchieren, welche Kurse du belegen kannst und musst. Das Ergebnis berätst du dann mit dem/der o.g. Internationalisierungs- bzw. Erasmusbeauftragten (des Instituts für Sozialwesen). *Nachdem* du deine geplanten Kurse mit diesem/dieser besprochen hast, musst du sie in das offizielle Learning Agreement eintragen. Dieses wird dir nach deiner Nominierung online freigeschaltet, auf der Plattform, wo du auch die Bewerbung an das International Office geschickt hast. Danach muss der/die Erasmus-Beauftragte das Ganze noch einmal online final absegnen, bevor es an die Partnerhochschule gesendet wird. Zusätzliche Informationen dazu bekommst du per Mail von der Gasthochschule. Bitte achte darauf, dass du keine Anmeldefristen verpasst. Hier ist besondere Vorsicht ist geboten, da die Semester an ausländischen Hochschulen teilweise früher beginnen als hier. Informiere dich also unbedingt genau und rechtzeitig.

Vor Beginn deines Aufenthaltes sind dann folgende, <u>wichtige Dokumente</u> einzureichen (Formulare als Blanko-Beispiele im Appendix zu diesem Infoblatt):

- Learning Agreement
- Grant Agreement
- ggf. OLS-Sprachtest3

Das Grant Agreement regelt alle Dinge bezüglich der Finanzierung deines Aufenthalts. Das Learning Agreement ist ein Studienvertrag, den du mit der Universität Kassel und der Partnerhochschule abschließt. Wie oben schon beschrieben, musst du deine Kurse und Veranstaltungen vor deinem Aufenthalt selbst auswählen und belegen, die fertige Liste deiner belegten Veranstaltungen ist das Learning Agreement. Das dient dazu, dass du bei deiner Rückkehr Credits angerechnet bekommen kannst. Es kann gut sein, dass das Learning Agreement nachträglich noch geändert werden muss oder soll, auch wenn du schon im Ausland

³ Dies ist keine Prüfung, sondern eher eine Spracherhebung. Du musst einmal vor und nach deinem Auslandsaufenthalt einen "Test" ablegen, durch welchen deine sprachliche Entwicklung über den Zeitraum im Ausland dokumentiert wird.

bist. Das ist normal und kein Problem. Es bedarf allerdings der Zustimmung aller Beteiligten (auch wieder die der/des Internationalisierungsbeauftragten per e-mail). Weitere Informationen bezüglich Versicherungen, Anreise, kultureller Vorbereitung, etc. entnimmst du bitte dieser Webseite des International Office.

Gute Reise und viel Spaß bei deinem Auslandsaufenthalt!

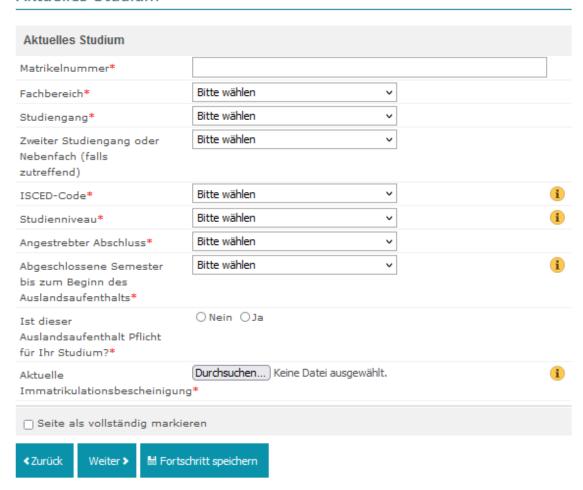
Damit bist du für die Abreise gewappnet. Alle der obengenannten Informationen findest du auch nochmal detaillierter auf den Erasmus Webseiten des <u>Fachbereichs</u> und des <u>International Office</u>. Bei Fragen wende dich bitte an den/die Erasmusbeauftragte/n des Fachbereichs.



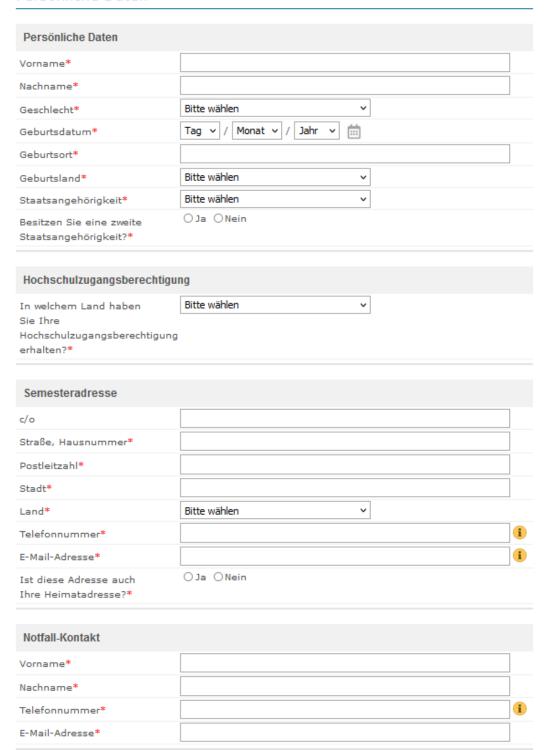
Appendix

Screenshots der Bewerbung im International Office (Stand 2021/22)

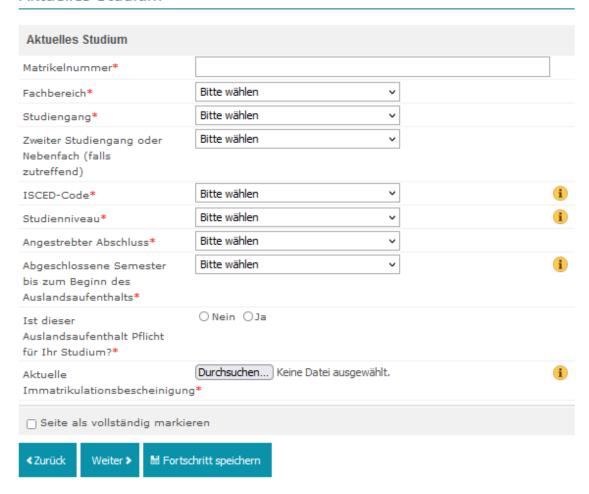
Aktuelles Studium



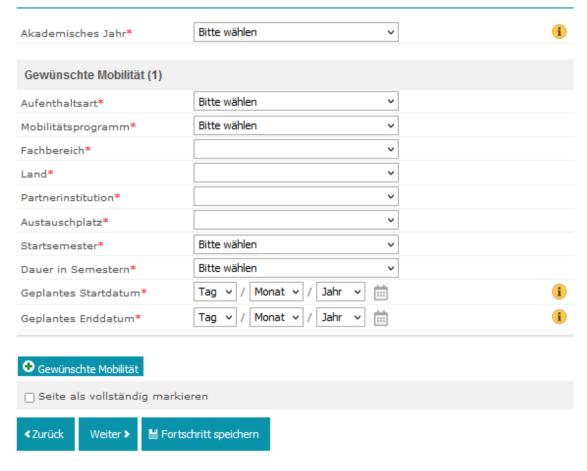
Persönliche Daten



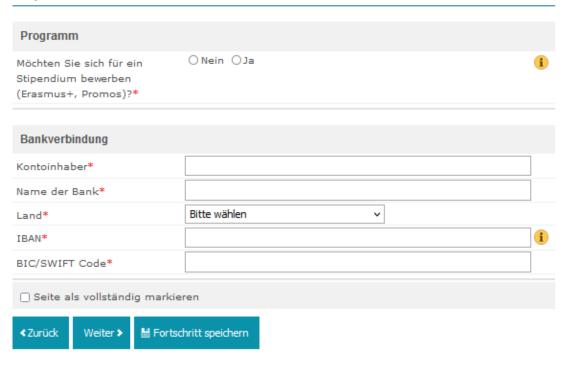
Aktuelles Studium



Gewünschter Aufenthalt

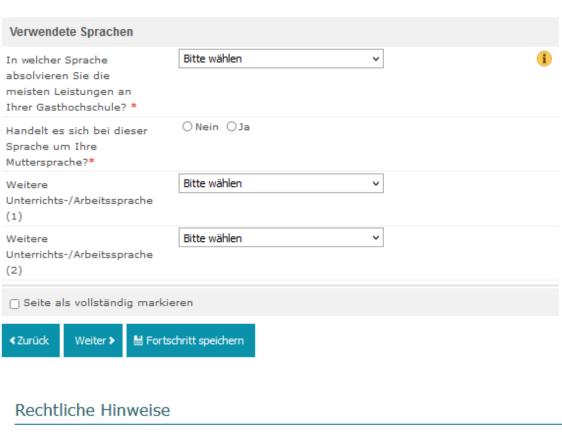


Stipendium



Sprachkenntnisse

Bitte geben Sie hier die Haupt-Unterrichts-/Arbeitssprache sowie eventuelle weitere Unterrichts-/Arbeitssprachen an.



besten Wis genomme	Hiermit bestätige ich, dass die Angaben in diesem Bewerbungsformular nach meinem ³ Ja besten Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Abweichungen in diesen Details zur Nichtberücksichtigung meiner Bewerbung führen können.*								
Ich nehme zur Kenntnis, dass die Informationen dieses Bewerbungsformulars unter Berücksichtigung der DSGVO, des HDSIG und des HHG durch das International Office der Universität Kassel elektronisch gespeichert und verarbeitetwerden sowie die zur Ausübung des Mobilitätsvorhabens erforderlichen Daten ggf.an Dritte (z.B. Partneruniversitäten) weitergegeben werden können.*									
Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und meine E-Mail-Adresse zum ONein OJa Erfahrungsaustausch an andere Studierende weitergegeben werden.*									
Seite als vollständig markieren									
∢ Zurück	Weiter >	H Fortschritt speichern							

Learning Agreement (Stand 2021/2022)

Wie oben im Dokument schon beschrieben, ist das Learning Agreement ein Vertrag zwischen der Hochschule und dir. In diesem Dokument werden die Kurse eingetragen, welche du planst an der Partneruniversität zu belegen. Zusätzlich stehen dort Informationen bezüglich der Semesteranzahl und der verfügbaren ECTS credits für die jeweiligen Kurse. Auf den folgenden Seiten findest du Beispielbilder des Learning Agreements von 2021/2022.



Higher Education Learning Agreement for Studies

Student's name Academic Year 2020/2021

	Last name(s)	First name(s)	Date of birth	Nationality ¹	Sex [M/F/U]	Study cycle ²	Field of education/ISCED Code
Student							
	Name	Faculty/Department	Erasmus code ⁴	Address	Country	Contact pe	rson name ⁵ ; email; phone
						Mr. Moritz Ba	nzhaf, Erasmus+ Institutional
Sending	Universität			Mönchebergstr, 19		Coordinato	r, <u>erasmus@uni-kassel.de</u> ,
Institution	Kassel	International Office	D KASSEL01	34109 Kassel	Germany	Phon	e: +49 561 804 2539
	Name	Faculty/ Department	Erasmus code	Address	Country	Contact pe	erson name; email; phone
Receiving Institution							

Before the mobility

		Study Programme at the Rec	eiving Institution				
		Planned period of the mobility: from [month/ye	ear] to [month/year	ar]			
Table A Before the mobility	Component ⁶ code (if any)	Component title at the Receiving Institution (as indicated in the course catalogue ⁷)	Semester	Number of ECTS credits (or equivalent) ⁸ to be awarded by the Receiving Institution upon successful completion			
			Total:				
Web link to t	Web link to the course catalogue at the Receiving Institution describing the learning outcomes:						
				·			

The level of language competence 9 in	[indicate here th	e main	language	of insti	ruction]	that the	student already has or agrees to acquire by the start of the
	study period is: A1 🗆	A2 □	B1 □	B2 □	C1 🗆	C2 □	Native speaker □

		Recognition at the Sendir	ng Institution	
Table B Before the mobility	Component code (<u>if</u> any)	Component title at the Sending Institution (as indicated in the course catalogue)	Semester	Number of ECTS credits (or equivalent) to be recognised by the Sending Institution
				·
			Total:	

Provisions applying if the student does not complete successfully some educational components: Provisions applying if the student does not complete successfully some educational components: Educational components not successfully completed (= fail) abroad do not count as a failed component or exam in the equivalent course or module at the University of Kassel.

However, too many failed components may result in having to pay back the Erasmus grant.

Commitment

By signing this document, the student, the Sending Institutions undertake to apply all the principles of the Erasmus Charter for Higher Education relating to mobility for studies (or the principles agreed by all parties. Sending and Receiving Institutions undertake to apply all the principles of the Erasmus Charter for Higher Education relating to mobility for studies (or the principles agreed in the Inter-Institutional Agreement for institutions located in Partner Countries). The Sending Institution and the student should also commit to what is set out in the Erasmus+ grant agreement. The Receiving Institution confirms that the educational components listed in Table A are in line with its course catalogue and should be available to the student. The Sending Institution commits to recognise all the credits gained at the Receiving Institution for the successfully completed educational components and to count them towards the student's degree as described in Table B. Any exceptions to this rule are documented in an annex of this Learning Agreement and agreed by all parties. The student and the Receiving Institution will communicate to the Sending Institution any problems or changes regarding the study programme, responsible persons and/or study period.

Commitment	Name	Email	Position	Date	Signature
Student			Student		
Responsible person ¹⁰ at the Sending Institution					
Responsible person at the Receiving Institution ¹¹					

¹ Nationality: country to which the person belongs administratively and that issues the ID card and/or passport.



Higher Education Learning Agreement for Studies

Student's name Academic Year 2020/2021

- 2 Study cycle: Short cycle (EQF level 5) / Bachelor or equivalent first cycle (EQF level 6) / Master or equivalent second cycle (EQF level 7) / Doctorate or equivalent third cycle (EQF level 8).
- ³ Field of education: Please enter the ISCED code that corresponds closest to the field of study. The codes are available here: https://www.uni-kassel.de/uni/fileadmin/datas/uni/international/international office/Dokumente/Erasmus Studium/ISCED-Codes.pdf.
- ⁴ Erasmus code: a unique identifier that every higher education institution that has been awarded with the Erasmus Charter for Higher Education (ECHE) receives. It is only applicable to higher education institutions located in Programme Countries.
- ⁵ **Contact person**: person who provides a link for administrative information and who, depending on the structure of the higher education institution, may be the departmental coordinator or works at the international relations office or equivalent body within the institution.
- ⁶ An "educational component" is a self-contained and formal structured learning experience that features learning outcomes, credits and forms of assessment. Examples of educational components <u>are:</u> a course, module, seminar, laboratory work, practical work, preparation/research for a thesis, mobility window or free electives.
- ⁷ Course catalogue: detailed, user-friendly and up-to-date information on the institution's learning environment that should be available to students before the mobility period and throughout their studies to enable them to make the right choices and use their time most efficiently. The information concerns, for example, the qualifications offered, the learning, teaching and assessment procedures, the level of programmes, the individual educational components and the learning resources. The Course Catalogue should include the names of people to contact, with information about how, when and where to contact them.
- 8 ECTS credits (or equivalent): in countries where the "ECTS" system is not in place, in particular for institutions located in Partner Countries not participating in the Bologna process, "ECTS" needs to be replaced in the relevant tables by the name of the equivalent system that is used, and a web link to an explanation to the system should be added.
- ⁹ Level of language competence: a description of the European Language Levels (CEFR) is available at: https://europass.cedefop.europa.eu/en/resources/european-language-levels-cefr
- ¹⁰ Responsible person at the Sending Institution: an academic who has the authority to approve the Learning Agreement, to exceptionally amend it when it is needed, as well as to guarantee full recognition of such programme on behalf of the responsible academic body. The name and email of the Responsible person must be filled in only in case it differs from that of the Contact person mentioned at the top of the document.
- ¹¹ Responsible person at the Receiving Institution: the name and email of the Responsible person must be filled in only in case it differs from that of the Contact person mentioned at the top of the document.

Grant Agreement (Stand 2021/2022)

Das Grant Agreement hält die Finanzierung deines Aufenthalts fest. Welche bestimmten Bedingungen gelten kannst du den Bildern auf den folgenden Seiten entnehmen.

NA-II.8 - Grant Agreement - Studies and Traineeships - KA103, 2020

Erasmus+

UNIKASSEL
VERSITÄT

Grant Agreement: Studium (SMS)

Akademisches Jahr 2021/22

Die Entsendeeinrichtung

Vollständiger offizieller Name

Universität Kassel

Vollständige offizielle Anschrift

Mönchebergstr. 19, 34109 Kassel, Germany

Nachfolgend "die Einrichtung", für die Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch Moritz Banzhaf (Erasmus-Hochschulkoordinator) vertreten und,

Der/Die Teilnehmer/-in

Nachname	Vorname			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			
Anschrift in Deutschland	Staatsangehörigkeit	Geschlecht	Geburtsdatum	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, einzugeben.	_m _w _u	Klicken Sie Text einzugel	
	E-Mail-Adresse			
	Klicken Sie hier,	um Text einzug	geben.	
	Telefonnummer			
	Klicken Sie hier,	um Text einzug	geben.	
Fachbereich und Fachrichtung	Studienphase (BA, M.	A, PhD, Staatsexa	men)	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.			
ISCED-Code (Fächercode)	Anzahl der abgeschlossenen Hochschulstudienjahre			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier,	um Text einzug	geben.	

Nachfolgend "der Teilnehmer/die Teilnehmerin", haben die unten aufgeführten besonderen Bedingungen und Anhänge vereinbart, die fester Bestandteil dieser Vereinbarung sind ("die Vereinbarung")

Auszufüllen durch das International Office

Der/Die Teilnehmer/-in erhält	□ finanzielle Unterstützung aus Erasmus+-Mitteln der EU ☑ finanzielle Unterstützung aus Erasmus+-Mitteln der EU in Kombination mit Zero Grant-Förderung der EU □ Zero-Grant-Förderung
Die Finanzielle Unterstützung umfasst	□ Fördermittel für im Ausland Alleinerziehende mit Kind □ Fördermittel für Teilnehmer mit Behinderung







Bankkonto an das die finanzielle Unterstützung gezahlt werden soll (Wichtig: Bitte teilen Sie uns mit. falls sich die untenstebende Bankverbindung von der in der Online-Bewerbung angegebenen unterscheidet!)

Kontoinhaber	Name der Bank
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IBAN	BIC
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Gasthochschule

Vollständiger offizieller Name	Erasmus-Code
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Zeitraum des Auslandsaufenthaltes (bitte den gleichen Zeitraum wie unter Artikel 2.2 eintragen siehe 5.2)	Akademisches Jahr 2021/2022
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	2021/2022

Anhang I Learning Agreement for Erasmus+ mobility for studies

Anhang II Allgemeine Bedingungen
Anhang III Erasmus-Studierendencharta
Anhang IV Letter of Confirmation

Verlängerung des Aufgethalte

Anhang V Verlängerung des Aufenthaltes

Die unter Besondere Bedingungen aufgeführten Bestimmungen haben Vorrang vor den Bestimmungen in den Anhängen.

BESONDERE BEDINGUNGEN

ARTIKEL 1 - GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

- 1.1 Die Universität Kassel gewährt dem/der Teilnehmer/-in finanzielle Unterstützung bei einer Mobilitätsmaßnahme (Auslandsstudium) im Rahmen des Erasmus+-Programms.
- 1.2 Der/Die Teilnehmer/-in nimmt die finanzielle Unterstützung aus Erasmus+-Mitteln der EU in Höhe des in Artikel 3.1 genannten Betrags an und verpflichtet sich, die Mobilitätsmaßnahme (Studium) wie in Anhang I (Learning Agreement) beschrieben durchzuführen.
- 1.3 Beide Parteien k\u00f6nnen \u00e4nderungen dieser Vereinbarung, einschlie\u00e4lie\u00edlich der \u00e4nderung von Startoder Enddatum der Mobilit\u00e4t, mittels einer f\u00f6rmlichen Benachrichtigung in Schriftform oder auf elektronischem Wege vorschlagen und diesen zustimmen.

ARTIKEL 2 - INKRAFTTRETEN UND DAUER DER MOBILITÄTSPHASE

- Die Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch die letzte der beiden Parteien in Kraft.
 - Mögliche Quarantänezeiten im Gastland zählen mit zur Mobilitätsphase und werden finanziell gefördert. Die finanzielle Förderung setzt unter Vorbehalt der tatsächlichen Ausreise ein und wird Tag genau berechnet.
- 2.2 a) Die Mobilitätsphase beginnt frühestens am Klicken Sie hier, um Text einzugeben. und endet spätestens am Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Das Datum des Beginns der Mobilitätsphase ist der erste Tag, an dem der/die Teilnehmer/-in an der Aufnahmeeinrichtung anwesend sein muss. Das Datum des Endes der Mobilitätsphase ist der letzte Tag, an dem der/die Teilnehmer/-in an der Aufnahmeeinrichtung anwesend sein muss.
 - b) Teilt sich der Aufenthalt in einen virtuellen (von Deutschland aus) und einen physischen Teil (im Gastland) auf, beginnt die finanzielle Förderung am Tag der Einreise ins Gastland.
 - Falls zutreffend: der virtuelle Teil des Aufenthalts beginnt am Klicken Sie hier, um Text einzugeben. und endet am Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Der physische Teil des Aufenthaltes beginnt am Klicken Sie hier, um Text einzugeben. und endet am Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
- 2.3 Der/Die Teilnehmer/-in erhält finanzielle Unterstützung aus Erasmus+-Mitteln der EU für

Wählen Sie ein Element aus.

- Bei Unterschreitung dieser Aufenthaltsdauer wird die zweite Rate entsprechend gemindert.
- Die maximal finanziell geförderte Dauer pro Trimester/Semester beträgt 105/135 Tage.
- 2.4 Die Gesamtdauer der Mobilitätsphase einschließlich der vorhergehenden Teilnahme am Erasmus-Unterprogramm für lebenslanges Lernen darf höchstens 12 Monate pro Studienphase inklusive Zero-Grant-Förderung betragen (24 Monate bei einzügigen Studiengängen). Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung versichert der/die Unterzeichner/-in, dass er/sie das oben genannte Kontingent noch nicht überschritten hat. Überschreitungen des Kontingents führen zur nachträglichen Rückforderung des Erasmus-Mobilitätsstipendiums.
- 2.5 Anträge an die Universität Kassel auf Verlängerung der Aufenthaltsdauer müssen mindestens einen Monat vor Ende der Mobilitätsphase gestellt werden. Über die Finanzierung wird je nach Mittelverfügbarkeit entschieden.
- 2.6 Der Letter of Confirmation muss das bestätigte Start- und Enddatum der Mobilitätsphase enthalten. Anhand dieser Daten wird der tatsächliche Aufenthaltszeitraum berechnet. Bei Unterschreitung der Mindestdauer wird der zu viel überwiesene Betrag zurückgefordert.

ARTIKEL 3 - FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG AUS ERASMUS+-MITTELN DER EU

3.1 Die finanzielle Unterstützung aus Erasmus+-Mitteln der EU für die Mobilitätsphase beträgt Wählen Sie ein Element aus. Dies entspricht Wählen Sie ein Element aus. pro Monat und Wählen Sie ein Element aus. für zusätzliche Tage (siehe auch 2.3).

	Tag	Monat	1 Trimester	1 Semester	2 Semester
			(Mindestdauer 105	(Mindestdauer 135	(Mindestdauer 270
			Tage)	Tage)	Tage)
Gruppe 1 (Dänemark, Finnland,	15,00€	450,00€	1575,00€	2025,00€	4050,00 €
Irland, Island, Liechtenstein,					
Luxemburg, Norwegen, Schweden,					
Vereinigtes Königreich)					
Gruppe 2 (Belgien, Deutschland,	13,00€	390,00€	1365,00€	1755,00€	3510,00€
Frankreich, Griechenland, Italien,					
Malta, Niederlande, Österreich,					
Portugal, Spanien, Zypern)					
Gruppe 3 (Bulgarien, Estland,	11,00€	330,00€	1155,00€	1485,00€	2970,00€
Kroatien, Lettland, Litauen, Polen,					
Rumänien, Slowakei, Slowenien, EJR,					
Mazedonien, Tschechische					
Republik, Türkei, Ungarn)					

Die Förderung der physischen Mobilität wird unter Vorbehalt der Durchführbarkeit zugesagt!

- 3.2 Der endgültige Betrag für die Mobilitätsphase wird durch Multiplikation der Anzahl der Monate der Mobilitätsphase nach Artikel 2,3 mit dem Monatssatz für das betreffende Gastland ermittelt. Für unvollständige Monate wird die finanzielle Unterstützung durch Multiplikation der Anzahl der Tage des unvollständigen Monats mit 1/30 des Monatsbetrags ermittelt.
- 3.3 Die Erstattung von angefallenen Kosten im Zusammenhang mit Zuschüssen für Teilnehmer mit Behinderung erfolgt, sofern zutreffend, auf Grundlage der von dem Teilnehmer vorzulegenden Unterlagen.
 - Benachteiligte Gruppen (Studierende mit Kind und Studierende mit einer Behinderung mit einem GdB von mind. 30) erhalten ein Social Top Up in Höhe von 200 EUR pro Monat.
- 3.4 Eine Nutzung der Fördermittel zur Deckung ähnlicher Kosten, die bereits aus EU-Mitteln gezahlt werden, ist unzulässig.
- 3.5 Unbeschadet Artikel 3.4 ist der Zuschuss mit jeder anderen Finanzierungsquelle vereinbar, einschließlich Einnahmen, welche der bzw. die Teilnehmer/-in aus Arbeit neben dem Studium bzw. dem Praktikum erzielt, solange er oder sie die in Anhang I (Learning Agreement) vorgesehenen Aktivitäten durchführt.
- 3.6 Die finanzielle Unterstützung aus Erasmus+ Fördermitteln oder Teile davon müssen im Falle der Nichteinhaltung der Bestimmungen aus dieser Vereinbarung durch den/die Teilnehmer/-in von diesem/dieser zurückgezahlt werden. Sollte der/die Teilnehmer/-in die Vereinbarung vorzeitig beenden, muss er/sie den bis dahin erhaltenen Zuschuss zurückzahlen, außer es wurden andere Vereinbarungen mit der Entsendeeinrichtung getroffen. Wenn der/die Teilnehmer/-in aufgrund höherer Gewalt daran gehindert wird, seine/ihre Mobilitätsaktivitäten wie in Anhang I beschrieben zu beenden, ist er/sie dazu berechtigt, mindestens den aktualisierten Zuschuss der tatsächlichen Dauer der Mobilitätsphase zu erhalten. Anteile des Zuschusses, die darüber hinausgehen, müssen an die Entsendeeinrichtung zurückgezahlt werden. Dies gilt nicht, wenn mit der Entsendeeinrichtung etwas anderes vereinbart wurde. Von der Nationalen Agentur genehmigte Fälle von höherer Gewalt muss der Projektträger berichten.

3.7 Der/Die Teilnehmer/-in erklärt sich damit einverstanden, den Mobilitätszuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn der Auslandsaufenthalt nicht angetreten oder vorzeitig abgebrochen wird. Rückforderungen können ebenfalls entstehen, wenn die geforderten Dokumente nicht vollständig und fristgerecht eingereicht werden oder, die vereinbarte Anzahl an ECTS-Punkten nicht erreicht wurde.

Folgende Dokumente sind im Rahmen eines Erasmus geförderten Auslandssemesters an der Universität Kassel einzureichen:

- 1. Grant Agreement
- 2. Learning Agreement + ggf. Änderungen des Learning Agreements
- 3. Letter of Confirmation
- Transcript of Records
- 5. Anerkennungsnachweis
- 6. Erfahrungsbericht
- 7. Teilnahme am EU-Survey
- 8. Ggf. Teilnahme am OLS-Sprachtest
- 3.8 Der/die Teilnehmer/-in stellt sicher, dass das International Office der Universität Kassel immer über aktuelle Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer) des/der Teilnehmer/-in verfügt.

ARTIKEL 4 - ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- 4.1 Der/Die Teilnehmer/-in erhält innerhalb von 30 Tagen nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Parteien und spätestens bis zum Datum des Beginns der Mobilitätsphase oder bei Eingang der Ankunftsbestätigung eine Vorfinanzierungszahlung in Höhe von 80 % des in Artikel 3 genannten Betrags pro Semester. Legt der/die Teilnehmer/-in die entsprechenden Nachweise nicht rechtzeitig nach dem Zeitplan der Entsendeeinrichtung vor, ist ausnahmsweise eine spätere Zahlung der Vorfinanzierung möglich.
- 4.2 Beträgt die Zahlung nach Artikel 4.1 weniger als 100 % der finanziellen Unterstützung, gilt die Übermittlung der EU-Survey-Onlineumfrage als Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin auf Zahlung des Restbetrags der finanziellen Unterstützung aus Erasmus+-Mitteln der EU. Für die Zahlung des Restbetrags durch die entsendende Einrichtung oder bei fälligen Rückzahlungen für eine Rückzahlungsforderung gilt eine Frist von 45 Kalendertagen. Der Restbetrag in Höhe von 20% der Gesamtsumme wird ausbezahlt, sobald alle Dokumente (siehe Punkt 3.7) vollständig eingereicht wurden.

ARTIKEL 5 - VERSICHERUNG

- 5.1 Der/Die Teilnehmer/-in muss über ausreichenden Versicherungsschutz (Krankenversicherung, ggf. Haftpflicht-und Unfallversicherung) für das Gastland verfügen und verpflichtet sich, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, da mit dem Programm keinerlei Versicherungsschutz verbunden ist.
 - <u>Hinweis:</u> Es besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten des Teilnehmers/der Teilnehmerin an der Gruppenversicherung des DAAD teilzunehmen. Kranken-/Unfall- und Haftpflichtversicherung sind inbegriffen. Nähere Auskünfte beim DAAD, Versicherungsstelle (Tel.: 0228/882-294) oder auf www.daad.de/ausland/service/daad-gruppenversicherungen/05124.de.html.
- 5.2 Der/Die Teilnehmer/-in erklärt, dass Krankenversicherungsschutz für den Aufenthalt im o.g. Gastland besteht.
 - <u>Hinweis:</u> Die nationale Krankenversicherung des Teilnehmers/der Teilnehmerin bietet mit der Europäischen Krankenversicherungskarte im Allgemeinen auch für den Aufenthalt in einem anderen EU-Land einen Grundversicherungsschutz. Die Abdeckung durch die Europäische Krankenversicherungskarte oder eine private Versicherung ist jedoch möglicherweise unzureichend, insbesondere, wenn ein Rücktransport oder besondere medizinische Eingriffe vonnöten sind. Für solche Fälle kann eine ergänzende private Versicherung sinnvoll sein. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers/der Teilnehmerin, seinen Krankenversicherungsschutz für den Aufenthalt im Gastland zu prüfen und sich ggf. entsprechend dem konkreten Bedarf zusätzlich zu versichern.

ARTIKEL 6 – SPRACHENFÖRDERUNG ONLINE (OLS) [nur für Mobilitätsmaßnahmen, deren Hauptarbeitssprache Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch Gälisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowenisch Slowakisch, Spanisch, Tschechisch oder Ungarisch ist (weitere Sprachen nach Verfügbarkeit), jedoch nicht für Muttersprachler)]

- Alle Teilnehmer/-innen müssen vor einer Mobilitätsphase einen OLS-Sprachtest absolvieren. Dieser Test ist verpflichtender Bestandteil einer jeden Studierenden- bzw. Graduiertenmobilität. Ausnahmen sind einzeln zu begründen.
- 6.2 [Nur für Teilnehmer/-innen an einem OLS-Sprachkurs] Der/Die Teilnehmer/-in absolviert den OLS-Sprachkurs unmittelbar nach Erhalt des Zugangs und ist aufgefordert, den größten Nutzen aus dem Service zu ziehen. Der/die Teilnehmer/-in muss die Einrichtung umgehend davon in Kenntnis setzen, wenn er/sie den OLS-Sprachkurs nicht absolvieren kann.
- 6.3 Die Zahlung der letzten Rate der finanziellen Unterstützung aus Erasmus+ Mitteln der EU hat zur Voraussetzung, dass der OLS-Sprachtests am Ende der Mobilitätsphase absolviert wurde. Von dieser Regel sind Studierende ausgenommen, die den ersten Test mit C2 abgeschlossen haben. In diesem Fall muss kein zweiter Sprachtest absolviert werden.

ARTIKEL 7 - EU-SURVEY-Onlineumfrage (Teilnehmerbericht)

- 7.1 Der/Die Teilnehmer/-in muss innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Mobilitätsphase die EU-Survey-Onlineumfrage ausfüllen und übermitteln. Die Einrichtung kann von Teilnehmern, die die EU-Survey-Onlineumfrage nicht ausfüllen und übermitteln, die teilweise oder vollständige Rückzahlung der erhaltenen finanziellen Unterstützung aus Erasmus+ Mitteln der EU verlangen.
- Ein ergänzender EU-Survey-Onlineumfrage kann dem bzw. der Teilnehmer/-in zugesandt werden, 7.2 damit eine vollständige Auswertung für Anerkennungsfragen möglich ist.

ARTIKEL 8 - ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 8.1 Die Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.
- Sofern Streitigkeiten zwischen der Einrichtung und dem/der Teilnehmer/-in die Auslegung. die len en

0.2	Anwendung oder die Gültigkeit dieser können, ist für solche Streitigkeiten a innerstaatlichen Recht zuständig.	Vereinbarung betreffend nicht gütlich beigelegt werd usschließlich der Gerichtsstand nach dem anwendbar					
Te		RSCHRIFTEN					
	(Titel) Name(n), Vorname(n):						
	Ort, Datum:	Unterschrift:					
Ur	iiversität Kassel						
	(Titel) Name(n), Vorname(n): Banzhaf, Moritz	z					
	Position: Erasmus-Hochschulkoordinator						
	Ort, Datum:	Unterschrift:					

Anhang

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Artikel 1: Haftung

Die Vertragsparteien befreien sich gegenseitig von jeglicher zivilrechtlichen Haftung für Schäden, die ihnen oder ihrem Personal infolge der Durchführung dieser Vereinbarung entstehen, sofern diese Schäden nicht die Folge einer schwerwiegenden und vorsätzlichen Verfehlung durch die andere Partei oder ihr Personal darstellen.

Die Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im DAAD (NA DAAD), die Europäische Kommission und ihre Mitarbeiter haften nicht für Forderungen im Rahmen dieser Vereinbarung im Zusammenhang mit Schäden, die während der Durchführung der Mobilitätsphase entstehen. Entsprechende Entschädigungsoder Erstattungsansprüche an die NA DAAD oder die Europäische Kommission sind daher ausgeschlossen.

Artikel 2: Beendigung der Vereinbarung

Erfüllt der Teilnehmer seine vereinbarten Pflichten nicht, hat die entsendende Einrichtung unbeschadet der Folgen nach dem anwendbaren Recht das Recht, die Vereinbarung ohne weitere Rechtsformalitäten zu beenden oder zu kündigen, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats ab Benachrichtigung per Einschreiben Maßnahmen ergreift.

Wenn der Teilnehmer die Vereinbarung vorzeitig beendet oder nicht entsprechend den Bestimmungen erfüllt, muss er den bereits ausgezahlten Zuwendungsbetrag zurückzahlen, soweit nicht anders mit der Entsendeeinrichtung vereinbart.

Beendet der Teilnehmer die Vereinbarung aufgrund höherer Gewalt, d. h. in einer unvorhersehbaren Sondersituation oder bei Eintreten eines unvorhersehbaren besonderen Ereignisses, das nicht dem Einfluss des Teilnehmers unterliegt und nicht auf einen Fehler oder die Fahrlässigkeit des Teilnehmers zurückzuführen ist, hat der Teilnehmer Anspruch auf den Zuwendungsbetrag entsprechend der tatsächlichen Dauer der Mobilitätsphase nach Artikel 2.2. Alle verbleibenden Mittel sind zurückzuzahlen.

Artikel 3: Datenschutz

Die Verarbeitung aller personenbezogenen Daten in der Vereinbarung erfolgt nach der Verordnung (EG) Nr. 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr. Diese Daten werden unbeschadet der Möglichkeit, die Daten an die für Inspektion und Prüfung nach EU-Recht zuständigen Stellen weiterzugeben (Europäischer Rechnungshof und Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung, OLAF), ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung und Kontrolle der Vereinbarung durch die Entsendeeinrichtung, die Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit (NA DAAD) und die Europäische Kommission verarbeitet.

Der Teilnehmer kann seine personenbezogenen Daten auf schriftlichen Antrag einsehen und fehlerhafte oder unvollständige Informationen berichtigen. Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind an die Entsendeeinrichtung und/oder die Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit (NA DAAD) zu richten. Der Teilnehmer kann gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Verwendung der Daten durch die Europäische Kommission beim Europäischen Datenschutzbeauftragten Beschwerde einlegen.

Artikel 4: Kontrollen und Prüfungen

Die Parteien der Vereinbarung verpflichten sich, alle von der Europäischen Kommission, der NA DAAD oder von einer anderen durch die Europäische Kommission oder die NA DAAD zugelassenen externen Stelle geforderten detaillierten Informationen bereitzustellen, die der Überprüfung dienen, dass die Mobilitätsphase und die Bestimmungen dieser Vereinbarung ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Transcript of Records

Nach deinem Aufenthalt müssen die belegten und abgeschlossenen Kurse in einer Datei namens "Transcript of Records" festgehalten werden.

GfNA-II.5-C-Annex-Erasmus+ Learning Agreement for studies – KA103, 2020 – Anlage I des Grant Agreements



Higher Education Learning Agreement for Studies

Student's name Academic Year 2020/2021

After the Mobility

	Transcript of Records at the Receiving Institution Start and end dates of the study period: from [day/month/year] to [day/month/year]								
Table C After the mobility	Component code (if any)	Component title at the Receiving Institution (as indicated in the course catalogue)	Was the component successfully completed by the student? [Yes/No]	Number of ECTS credits (or equivalent)	Grades received at the Receiving Institution				
			Total:						

	Name	Email	Position	Date	Signature
Responsible person at the					
Receiving Institution					